

Stadt Nürnberg Region

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Mit freundlicher Empfehlung von

Name des E-Mobil-Partners, Firmenstempel

Antrag auf Zuschuss Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Installation und Inbetriebnahme sowie Abschluss eines Ökostrom-Tarifs der N-ERGIE

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.
Der Antrag muss **vor Einbau der Wandladestation** eingereicht werden.

1. Antragsteller Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Firmenname (nur für Gewerbekunden): _____

Straße/Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____
(tagsüber erreichbar)

N-ERGIE Kundennr.: _____

Werbeeinwilligung Telefon Elektronische Post (z. B. E-Mail)
Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags.
Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Bankverbindung Meine Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor.

Kontoinhaber: _____

(falls abweichend von Punkt 1.)

Kreditinstitut: _____ **X** Unterschrift: _____

IBAN: _____

3. Beantragung von Zuschüssen

- Ich / Wir beantrage(n) Zuschüsse für _____ Ladestation(en) in Höhe von 100,00 Euro je Ladestation
- Ich / Wir beantrage(n) Zuschüsse für _____ Installation(en) und Inbetriebnahme(n) der Ladestation(en) in Höhe von 100,00 Euro je Installation und Inbetriebnahme durch einen E-Mobil-Partner der N-ERGIE.
- Ich / Wir beantrage(n) Zuschüsse für _____ Abschluss/Abschlüsse eines Vertrages zur Belieferung mit Ökostrom* der N-ERGIE zum Aufladen von Elektrofahrzeugen in Höhe von 50 Euro.

4. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ort: _____ Datum: _____ **X** Unterschrift: _____

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse erhalten Sie für den Erwerb von Ladestationen für Ihr Eigentum (z. B. in der Garage), für die Installation und Inbetriebnahme der Ladestation(en) durch einen E-Mobil-Partner der N-ERGIE sowie für den Abschluss eines Ökostromtarifes* der N-ERGIE zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt erst nach **Zusendung eines schriftlichen Nachweises** über die Installation der Ladestation (Rechnung des Installateurs).
- Sie sind **Eigentümer** bzw. ein **vom Eigentümer Beauftragter** des Anwesens, auf dem die Ladestation(en) errichtet werden. Ansonsten muss diesem Antrag eine Zustimmung des Eigentümers in Textform beigelegt werden.
- Zur Gewährung des Zuschusses für die **Installation und Inbetriebnahme** der Ladestation(en), muss dies durch einen E-Mobil-Partner der N-ERGIE erfolgen.
- Der Zuschuss für den Abschluss eines Vertrages zur Belieferung mit Ökostrom* wird nur im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. der Installation einer Ladestation gewährt. Der Stromliefervertrag muss für die gleiche Adresse abgeschlossen werden, an dem die Ladestation installiert wird.
- Der Zuschussantrag muss **vor dem Kauf sowie der Beauftragung zur Installation und Inbetriebnahme** der Ladestation(en) gestellt werden.
- Die abschließende Installation und Inbetriebnahme der Ladestation(en) muss spätestens **innerhalb von 10 Monaten** ab Antragsbewilligung erfolgen.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Stromkunde der N-ERGIE ist oder im Zuge der Maßnahme Kunde wird. Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Stromkunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

* Förderfähige Ökostromtarife der N-ERGIE sind STROM E-MOBIL und STROM E-MOBIL plus, STROM M-AKTIV und STROM M-AKTIV plus sowie STROM PURNATUR.